

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Rücknahme der Haushaltskürzungen bei den Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung (KoKoBe) - Beschluss der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
Beschlussorgan

Rat

| Beratungsfolge | Abstimmungsergebnis | | | | | | | |
|---------------------------------|---------------------|---------------|--|--------------------------|-------------------------------|--------------|--------------------------|----------------------------|
| | Gremium | Datum/ Top | zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr. | abge- lehnt | zu- rück- ge- stellt | verwiesen in | ein- stim- mig | mehr- heitlich gegen |
| Ausschuss Soziales und Senioren | | 05.05.2011 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> | |
| Finanzausschuss | | 23.05.2011 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> | |
| Rat | | 26.05.2011 | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | | <input type="checkbox"/> | |

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt für das Haushaltsjahr 2011 die Erhöhung des Zuschusses an die Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung (KoKoBe) um 16.700 € auf 25.100 €.

Die hierfür anfallenden Aufwendungen in Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen, in Teilplanzeile 15, Transferaufwendungen, können durch Sollumbuchung innerhalb des Haushaltsansatzes refinanziert werden, da die im Haushaltsplan 2010/2011 vorgesehenen Mittel für die Bezuschussung der rechtsrheinischen Frauenberatungsstelle nicht in der veranschlagten Höhe benötigt werden.

Haushaltmäßige Auswirkungen

| | | | | | |
|--------------------------------------|--|--|---|---|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> Nein | <input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 16.700,00 € | Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ % | <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja | Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ € | b) Sachkosten _____ € |
| Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) | | Einsparungen (Euro) | | | |

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Bis einschließlich 2009 erhielten die 4 Kölner Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung jährlich insgesamt 25.100 Euro für Begegnungs- und Freizeitmaßnahmen von Menschen mit geistiger Behinderung sowie Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Integration. Dieser Haushaltsansatz wurde im Jahr 2010 auf 14.200 Euro gekürzt, im Jahr 2011 nochmals auf 8.400 Euro.

Der verbliebene Betrag gestattet es den KoKoBe nicht mehr, für die Menschen mit geistiger Behinderung in Köln ein angemessenes Maßnahmenpaket zu gestalten. Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik hat in ihrer Sitzung am 15.02.2011 daher folgenden Beschluss gefasst.

„Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik bittet den Ausschuss Soziales und Senioren wie folgt zu beschließen:

Der Ausschuss für Soziales und Senioren beschließt, dass die überdurchschnittlichen Kürzungen bei den KoKoBe für Begegnungs- und Freizeitmaßnahmen sowie Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Integration zurückgenommen werden.“

Der Zuschuss an die Kölner Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung ist in den Erläuterungen zu Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen – festgesetzt. Eine Erhöhung dieser gemäß § 8 Ziffer 1 der Haushaltssatzung somit verbindlichen Dotierung kann nur der Rat beschließen.

Da anstelle der als Zuschuss an die rechtsrheinische Frauenberatungsstelle im Doppelhaushalt 2010/2011 ausgewiesenen Mittel von 41.100 € dort nur 23.000 € benötigt werden, kann der Mehrbedarf zu Gunsten der Kölner Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung in Höhe von 16.700 € im Wege einer Sollumbuchung gedeckt werden. Eine Beeinträchtigung der Arbeit der Frauenberatungsstelle ist damit nicht verbunden.